

5.12.2018

A8-0369/4

Änderungsantrag 4
Cristian Dan Preda
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Michael Gahler
Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

A8-0369/2018

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die gemeinsame
Arbeitsunterlage der Kommission und des
Europäischen Auswärtigen Dienstes
(EAD) vom 7. November 2018 zum
Bericht über die Umsetzung des
Assoziierungsabkommens mit der Ukraine
(SWD(2018)0462),*

Or. en

Änderungsantrag 5**Cristian Dan Preda**

im Namen der PPE-Fraktion

Bericht**A8-0369/2018****Michael Gahler**Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))**Entschließungsantrag****Erwägung J***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

J. in der Erwägung, dass die **äußerst instabile Sicherheitslage im Asowschen Meer, die leicht in einen offenen Konflikt münden könnte, außerordentlich besorgniserregend ist**; in der Erwägung, dass der Bau der Brücke über die Meerenge von Kertsch, die die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim mit dem russischen Festland verbindet, ohne die Einwilligung der Ukraine erfolgt ist und damit eindeutig die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine verletzt und dass er daher zu verurteilen ist; in der Erwägung, dass das überzogene Vorgehen der Russischen Föderation im Asowschen Meer insofern, als es eine Verletzung des internationalen Seerechts und Russlands eigener internationaler Zusagen darstellt, bedauerlich ist; in der Erwägung, dass es zu verurteilen ist, dass Handelsschiffe in unverhältnismäßiger Weise angehalten und kontrolliert werden, wovon sowohl ukrainische als auch unter der Flagge von Drittstaaten fahrende Schiffe einschließlich Schiffen unter der Flagge verschiedener EU-Mitgliedstaaten betroffen sind;

J. in der Erwägung, dass **am 25. November 2018 drei Schiffe der ukrainischen Marine, die routinemäßig von Odessa nach Mariupol unterwegs waren, von der russischen Küstenwache blockiert, beschossen und in internationalen Gewässern gekapert wurden; in der Erwägung, dass dabei mehrere ukrainische Seeleute verletzt und 24 von ihnen inhaftiert wurden und als Folge dieser Handlung Russlands am 26. November über zehn Regionen der Ukraine für 30 Tage ein begrenztes Kriebsrecht verhängt wurde**; in der Erwägung, dass der Bau der Brücke über die Meerenge von Kertsch, die die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim mit dem russischen Festland verbindet, ohne die Einwilligung der Ukraine erfolgt ist und damit eindeutig die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine verletzt und dass er daher zu verurteilen ist; in der Erwägung, dass das überzogene Vorgehen der Russischen Föderation im Asowschen Meer insofern, als es eine Verletzung des internationalen Seerechts und Russlands eigener internationaler Zusagen darstellt, bedauerlich ist; in der Erwägung, dass es zu verurteilen ist, dass Handelsschiffe in unverhältnismäßiger Weise angehalten und kontrolliert werden, wovon sowohl ukrainische als auch unter

der Flagge von Drittstaaten fahrende
Schiffe einschließlich Schiffen unter der
Flagge verschiedener EU-Mitgliedstaaten
betroffen sind;

Or. en

5.12.2018

A8-0369/6

Änderungsantrag 6
Cristian Dan Preda
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Michael Gahler
Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

A8-0369/2018

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ja. in der Erwägung, dass die Werchowna Rada Anerkennung verdient für ihr besonnenes Vorgehen, einen Ausgleich zwischen einer besseren Verteidigung und der Gewährleistung demokratischer Normen und Rechtsstaatlichkeit zu finden, sowie für die der Trennung der verfassungsmäßigen Befugnisse bei der Annahme des Gesetzes über die Verhängung des Kriegsrechts; in der Erwägung, dass das Kriegsrecht nur in den Regionen der Ukraine verhängt wurde, die an Russland, das Asowsche Meer, das Schwarze Meer und die moldauische Region Transnistrien angrenzen, in der russische Truppen stationiert sind; in der Erwägung, dass Beschränkungen der Grundfreiheiten und Bürgerrechte in diesen Regionen nur dann in Kraft treten werden, wenn es zu einem Angriff russischer Streitkräfte auf die Ukraine kommen sollte; in der Erwägung, dass das Kriegsrecht am 26. Dezember 2018 wieder aufgehoben wird;

Or. en

AM\1171309DE.docx

PE631.561v01-00

Änderungsantrag 7
Cristian Dan Preda
im Namen der PPE-Fraktion

Bericht
Michael Gahler
Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine
(2017/2283(INI))

A8-0369/2018

Entschließungsantrag
Ziffer 82 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

82a. verurteilt nachdrücklich den vorsätzlichen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine am 25. November in der Straße von Kertsch; fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller ukrainischen Schiffe und Seeleute, die solange wie Kriegsgefangene behandelt werden sollten; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gezielte Sanktionen zu verhängen, wenn die ukrainischen Soldaten nicht freigelassen werden und es zu einer weiteren militärischen Eskalation kommt; betont, dass es keine Rechtfertigung für einen solchen Einsatz militärischer Gewalt durch Russland gibt; äußert ernste Besorgnis darüber, dass dies ein schleichender Versuch sein könnte, sich der souveränen Rechte der Ukraine im Asowschen Meer zu bemächtigen, damit es in einen russischen „Binnensee“ und eine exklusive militärische Zone umgewandelt und die Wirtschaft der Südostukraine in den Würgegriff genommen wird; fordert, dass Russland die Freiheit der Schifffahrt durch die Straße von Kertsch und im Asowschen Meer garantiert, die durch das Völkerrecht gewährleistet ist; fordert die OSZE und ihre Mitglieder nachdrücklich auf, das Mandat der OSZE-Sonderbeobachtermission auf das

Asowsche Meer auszudehnen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den russischen Schiffen aus dem Asowschen Meer zu EU-Häfen zu verwehren, falls Russland nicht die Freiheit der Schifffahrt durch die Straße von Kertsch und im Asowschen Meer wiederherstellt; fordert, dass alle Mittel der Diplomatie eingesetzt werden, um die Situation zu entschärfen, und begrüßt das Angebot, zwischen Kiew und Moskau zu vermitteln;

Or. en